



Guido Springer – Dubnaring 15b – 17491 Greifswald

Vereine und Spieler/Spielerinnen des LSV M-V e.V.

Landesspielleiter

Guido Springer

Dubnaring 15b

17491 Greifswald

Tel.: 03834/254313

mobil: 015201912093

spielleiter@lsvmv.de

Greifswald, 23.11.2021

Erläuterung zur Spielausschuss-Entscheidung vom 18.11.2021

Liebe Freunde,

am 18.11.2021 beschloss der Spielausschuss des LSV M-V e.V. einstimmig, für die Saison 2021/2022 ab dem Spieltag 12.12.2021 die Mannschaftsstärke in Verbandsliga, Landesliga und Bezirksliga von 8 Spielern auf 6 Spieler zu reduzieren.

Diese Entscheidung wurde in der Nacht 18./19.11.2021 per Email und am 19.11.2021 auf der Homepage lsvmv.de mit der kurzen Erläuterung „... kann insbesondere die *"2G-Erfordernis"-Einführung* manchen Verein in besondere Schwierigkeiten in der Landesmannschaftsmeisterschaft bringen. Zur Vermeidung von massiven Wettbewerbsverzerrungen durch freigelassene Bretter unter *"2G"-Bedingungen* beschloss der Spielausschuss ...“ veröffentlicht.

Mich erreichten einige Rückmeldungen zum Thema, fast alle positiv oder mindestens verstehend, also akzeptierend. Vereinzelt (zweimal) wurde vermutet, dass diese Maßnahme der von der Politik verlangten Kontaktreduzierung nachkommen soll und in einer von diesen beiden war auch geschrieben, dass, sollte es so sein, dies „... *an Zynismus nicht zu überbieten*“ sei. Einerseits ist es für mich sehr erstaunlich, dass jetzt, nach immerhin 20 Monaten Pandemie, urplötzlich die in der bspw. Corona-LVO M-V von Anfang an festgeschriebene Forderung nach Kontaktbeschränkung zum Hauptargument gemacht wird (siehe Corona-LVO §1 (1): *„Den Bürgerinnen und Bürgern wird empfohlen, die Zahl der Menschen, mit denen sie Kontakt haben, möglichst gering zu halten und den Personenkreis möglichst konstant zu belassen ...“*). Andererseits ist es ebenso erstaunlich, mit wieviel Phantasie Argumente in obige News hineingedichtet werden, also reines Wunschdenken ist.

Zwecks Vermeidung einer weiteren Verbreitung solch obskurer Ideen skizziere ich Euch den Weg, auf dem der Spielausschuss zu seiner Entscheidung kam.

Selbstverständlich wurde geprüft, ob wir die Saison zum gegenwärtigen Zeitpunkt unterbrechen können. Hierzu wäre einerseits eine massive Änderung vieler Termine im Frühjahr 2022 erforderlich und außerdem aller Wahrscheinlichkeit nach Wettkämpfe an Feiertags-Wochenenden und/oder in Ferienzeiten und/oder an (u. U. nicht nur zwei) direkt aufeinanderfolgenden Wochenenden notwendig. Andererseits erlebten wir nun schon über zwei Saisons hinweg, wie gefährlich solche Unterbrechungen für den Saisonverlauf sind (in beiden Saisons war jeweils ursprünglich „nur“ eine Unterbrechung geplant). Unter Abwägung aller Umstände, auch neben den massiv gestiegenen Inzidenzen Neuinfektionen die bisher erreichte Impfquote und der Impfmöglichkeiten, entschied sich der Spielausschuss, den Spielbetrieb solange es gestattet ist fortzusetzen.

Anschließend erfolgte die Auswertung der kurzfristig wegen Einführung „2G-Erfordernis“-Regelungen durchgeführten Umfrage mit dem Schwerpunkt „Anzahl geimpfte/genesene Sportfreunde in den Mannschaften/Vereinen“. Hierbei wurde festgestellt, dass einige Vereine genau dann bezüglich Besetzung aller Bretter in allen Mannschaften Probleme bekommen, wenn sie nur noch geimpfte oder genesene

Geschäftsstelle:

c/o Guido Springer
Dubnaring 15b, 17491 Greifswald

Telefon und Fax:

Tel.: 03834 254313
mobil: 015201912093
Fax: 03834 885792 (nur Eingang)

Email, Homepage:

praesident@lsvmv.de
<http://www.lsvmv.de>

Bankverbindung:

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE72150505000102097100
BIC: NOLADE21GRW

Spieler einsetzen dürfen. Die vorhersehbaren Wettbewerbsverzerrungen schätzte der Spielausschuss als sehr erheblich ein: Ein Antreten von Mannschaften mit 6 Spielern gegen Teams mit 8 Spielern macht einen Mannschaftssieg (>50% der erreichbaren, also 4½ Punkte) bei Start mit 0:2 wegen der freigelassenen Bretter extrem schwer. Außerdem erschien absehbar, dass bei der dynamischen Pandemieentwicklung relativ bald alle Kreise und kreisfreien Städte unter „2G“-Regelungen fallen würden (heute, 5 Tage später, sind von den zum Zeitpunkt der Entscheidung noch zu „3G“ möglichen Kreisen Nordwestmecklenburg, Schwerin, Hansestadt Rostock und Vorpommern-Greifswald „nur noch“ die ersten beiden „übrig“).

Alle diese Überlegungen führten zur vom Spielausschuss einstimmig beschlossenen Maßnahme. Dem Spielausschuss ist dabei bewusst, dass dadurch andere Wettbewerbsverzerrungen eintreten können, insbesondere durch Ummeldung von Spielern, die nun möglicherweise keine Spielmöglichkeiten mehr hätten, in tiefere Mannschaften des jeweiligen Vereins. Dies ist natürlich nicht schön, wird aber als nicht so schwerwiegend betrachtet wie die oben genannten, die in allen Ligen durchgehend auftreten können.

Schlussendlich sind wir pandemiebedingt in einer Situation, die keine Turnierordnung je hat voraussehen können. Gerade für solche Fälle sagt die Turnierordnung des LSV M-V e.V. aus: *„Die Turnierordnung kann weder alle administrativen Fragen regeln, noch alle denkbaren Situationen erfassen, die im Wettkampfbetrieb eintreten können. In nicht geregelten Fällen sind Landesspielleiter bzw. Spielausschuss berechtigt, notwendige Einzelfallentscheidungen zu treffen.“* (TO LSV M-V 1.4) Die notwendige Einzelfallentscheidung ist der Beschluss des Spielausschusses vom 18.11.2021.

Zwei Anmerkungen zum Abschluss:

Weder Landesspielleiter oder Spielausschuss oder gar der LSV M-V schließen Spieler vom Spielbetrieb aus. Hier müssen Anordnungen des Gesetzgebers oder der Verwaltungsorgane umgesetzt werden und lassen den Handelnden keine Wahl. Persönliche Anmerkung: Ich selbst werde niemals Menschen irgendwie schlechter behandeln oder meine Haltung zu ihnen ändern (also verschlechtern), weil sie sich nicht impfen lassen (obwohl sie es könnten). Die Impfung ist die persönliche Entscheidung jedes Menschen selbst und diese Entscheidung akzeptiere ich. Auch wenn mir Manche(r) den nächsten Satz verübeln sollte, es ist meine ehrliche Meinung: Die Betroffenen müssen in einer solchen Situation damit leben, dass sie sich im Fall des Falles eigenverantwortlich selbst ausgeschlossen haben. Persönliche Anmerkung Ende.

Die Entwicklung der Pandemie geht noch rascher voran. Deshalb verschärfte die Landesregierung M-V heute (23.11.2021) die Regelungen erneut, u.a. gilt ab Donnerstag in den Landkreisen/kreisfreien Städten, die an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Warnstufe 2 = „gelb“ erreichen, ab dem übernächsten Tag in Innenbereichen die „2G“-Regel (im Erwachsenen-Amateursport auch für Sportlerinnen und Sportler). Die durch die gesetzgeberischen Maßnahmen notwendigen Informationen veröffentliche ich im Laufe des Tages.

Viele Grüße

Guido Springer

-Landesspielleiter-